

Sachsens Innenminister: AfD-Mitglieder nicht beruflich bestraft!

Sachsens Innenminister Schuster lehnt pauschale Konsequenzen für Beamte mit AfD-Parteibuch ab, trotz rechtsextremer Einstufung.



Dresden, Deutschland - In Sachsen hat Innenminister Armin Schuster (CDU) klargestellt, dass es keine pauschalen Konsequenzen für Beamte geben wird, die Mitglied der AfD sind, obwohl die Partei als gesichert rechtsextremistisch eingestuft wurde. Diesem Schritt liegt die Überzeugung zugrunde, dass eine anlasslose Gesinnungsprüfung oder ein neuer Radikalenerlass nicht erforderlich sei. Schuster äußerte, dass Dienstherren aus gutem Grund die Parteimitgliedschaft ihrer Beschäftigten nicht kennen sollten. Beamte, die sicherheitsrelevante Positionen innehaben, müssen sich allerdings bereits bestimmten Überprüfungen unterziehen, die bei einer Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei problematisch sein könnten. Für die Mehrheit der Beamten

reicht eine bloße Mitgliedschaft in der AfD jedoch nicht für ein Dienstvergehen aus. Des Weiteren spricht sich Schuster gegen ein Verbot der AfD aus und betont die hohen Anforderungen, die für ein solches Verbot notwendig sind, unter anderem den Nachweis eines kämpferisch-aggressiven Verhaltens der Partei.

Am vergangenen Freitag hatte der Verfassungsschutz die AfD in seinem Bericht als gesichert rechtsextremistisch eingestuft, woraufhin die Partei eine Klage gegen diese Entscheidung eingereicht hat. Die AfD betrachtet das Vorgehen des Verfassungsschutzes als „offensichtlich rechtswidrig“ und kritisiert es als einen staatlichen Eingriff in den demokratischen Wettbewerb, wie der **Tagesschau** berichtet.

Austritt aus der Fraktion

Details	
Vorfall	Rechtsextremismus
Ort	Dresden, Deutschland
Quellen	• www.t-online.de • www.tagesschau.de • www.verfassungsschutz.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de